

Die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse im Haslithal bis zum 16. Jahrhundert

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **14 (1893-1896)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

waren die Landleute von Hasli; mit Recht sagt der Chronikbericht dieser Landschaft darüber:

„ . . . und also haben wir in dem Krieg und in „dem todts gros not und arbeit erliten, viel mehr, dan „zu sagen ist . . .“ ¹⁾

VIII. Abschnitt.

Die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse im Haslithal bis zum 16. Jahrhundert.

In frühern Jahrhunderten hatte das Haslithal ein wesentlich anderes Aussehen als in unsern Zeiten. Wo sich uns heute in seinem untern Teile der Anblick eines öden, unfruchtbaren Weidelandes bietet, das erst durch die in den letzten Jahrzehnten ins Werk gesetzten grossartigen Entwässerungsarbeiten aus dem Zustand eines eigentlichen Sumpflandes erhoben wurde, da breiteten sich vor Jahrhunderten fruchtbare Ackerfelder und saftige, frische Wiesen aus. Am Thalrande aber waren zahlreiche belebte Ortschaften ausgestreut, deren Bewohner mit dem Anbau des ertragfähigen Bodens ihr gutes Auskommen fanden; denn reichlich brachte die Erde ihre Gaben der sie fleissig bebauenden Hand dar.

Aus Urkunden wird uns das einstige Vorhandensein mehrerer Dörfer und Weiler in diesem Teile des Thales nachgewiesen, von denen heute keine Spur mehr zu finden ist. Auf der Sonnseite des Thales lagen an der Landstrasse, die vom heutigen Ballenberg über Balmhof am Fusse des Brünigberges vorbei nach Meiringen führte,

¹⁾ Originalbericht im Dokumentenbuch von Hasli, Abschrift S. 50.

die Ortschaften: Hinterluchern, Bürglen, Balm und Niederhusen. Die ersten zwei Dörfer werden genannt in einer Urkunde vom St. Hilariientag des Jahres 1362, wonach die Gebrüder Johannes und Wernher von Rudenz sie für ein Geldanleihen zu „rechtem und bewertetem Mannlehen“ hingeben.¹⁾ — Ausserdem werden Bürglen und Balm in einer Urkunde von 1420 erwähnt.²⁾

Der Weiler Niederhusen erscheint in einer Schenkungsurkunde vom 15. August 1350.³⁾

Durch immerwährende Überschwemmungen entstand im Laufe der Jahrhunderte eine vollständige Versumpfung des einst so üppigen Thalgrundes; die genannten Dörfer konnten mitten in der zunehmenden Verödung nicht bestehen; sie verschwanden vom Erdboden; die Einwohner waren gezwungen, sich anderswo im Haslithal ein neues Heim zu gründen oder auszuwandern in weiter entlegene Gegenden.

Das Dorf Balm wurde im Jahr 1650 durch einen Bergsturz verschüttet, so dass nur noch wenige Häuser stehen blieben.⁴⁾

Als eine erste Ursache der Überschwemmungen und der dadurch bewirkten allmählichen Versumpfung des Thalgrundes wird der von den Mönchen von Interlaken in den Jahren 1433 und 1434 erstellte Querdamm durch die Aare genannt.⁵⁾ Diese sogenannte Unterseenschwelle, wegen welcher mit Rücksicht auf das Fischereirecht die

¹⁾ Urkunde von 1362; eingeschrieben im Urkundenbuch der Landschaft Hasli, II, 215.

²⁾ Urkunde vom 15. Juni 1420; Regesten von Hasli Nr. 86.

³⁾ Urkunde vom 15. August 1350; Stettler: Regesten des Klosters Interlaken Nr. 350.

⁴⁾ Willi: Die Korrektion der Aare und Entsumpfung des Haslithales, 1880, pag. 12.

⁵⁾ Urkunde vom 25. April 1434; Stettler: Regesten von Interlaken Nr. 529.

dadurch geschädigten Bewohner von Unterseen in der citierten Urkunde Beschwerde beim König Sigismund führen, sollte den Mönchen zur Erleichterung des Fischfanges dienen. Sie bewirkte durch ein beträchtliches Aufstauen des Wassers die Hebung des Seespiegels um 5—7 Fuss.¹⁾ Dies hatte für das Haslithal die verhängnisvolle Folge, dass das ohnehin geringe Aaregefälle oberher der Mündung in den Brienzersee noch bedeutend reduziert wurde, so dass das Wasser Mühe hatte, seinen Lauf fortzusetzen; die weitere Folge waren häufige Uferbrüche und Überschwemmungen der Thalebene, wo das Wasser sich ansammelte und keinen Abfluss hatte. Es ist denkwürdig, dass auch schon die alten Hasler in jener Unterseenschwelle eine Ursache der zunehmenden Versumpfung ihres Grundes und Bodens erkannten. Auf ihrem Zuge nach Interlaken in der Aufruhrbewegung gegen die Reformation zerstörten sie die Aareschwelle von Grund aus.²⁾ Als fernere Ursachen des Übels betrachtet man den Bergsturz von Kien, welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Schloss und Dorf Kien verschüttete, wodurch dem Abfluss des Wassers neuerdings schwere Hemmnisse in den Weg gelegt wurden; sodann bewirkte die direkte Ableitung der Lütschine in den Brienzersee, welches Werk das Kloster Interlaken um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausführen liess, gleichfalls, wie die Aareschwelle, eine Steigung des Seespiegels infolge der gewaltigen Schuttmassen, welche die Lütschine nun unmittelbar im Seebecken ablagerte. Dass aber namentlich auch eine unvernünftige Raubwirtschaft

¹⁾ Vergl. Willi: Die Aarekorrektion.

²⁾ Auf diesen Vorfall wird hingewiesen in einem Brief der Berner Regierung an Hasli nach dem Aufstand vom November 1528. Dokumentenbuch von Hasli, Abschrift, Seite 189. — Vergl. ferner Mich. Stettlers Chronik 1626; II, 13.

in den Waldungen des Haslithales, dank des Betriebes der dortigen staatlichen Eisenbergwerke, häufige Überschwemmungen bewirkte, lässt sich aus den mehrfachen Klagen der Landleute über den Rückgang ihrer schönen Wälder — die der „Eisenschmelze“ zum Opfer fielen — schliessen.

Erst vom 16. Jahrhundert an erzählen die Urkunden von periodisch wiederkehrenden Katastrophen, angerichtet durch die Wasser der Aare. In der fortschreitenden Versumpfung lag ein schweres Landesunglück; der allgemeine Wohlstand sank infolge der Entwertung so ausgedehnter Landstrecken; die Kulturgrenze wurde stetig zurückgedrängt. Auf diese verhängnisvolle Erscheinung weist die Aussage eines Zeitgenossen aus dem Jahr 1551 über die Ortschaft Balm hin:

„Damals (1510)“, sagt derselbe, „war die Bauernsame gross, viel grösser und reicher mit Gütern als jetzt, gegenwärtig (1551) ist sie um zween Teil schwächer, denn vormals; da die Aare alles ertränket und viel davon gescheitelt (abgelöst) hat.“¹⁾

Vor dem Eintreten dieser verhängnisvollen Veränderungen lebten die Bewohner der Landschaft Hasli in bescheidenen, aber nicht ärmlichen Verhältnissen; sie erfreuten sich eines mässigen Wohlstandes, der sich auf einen ausgiebigen Acker- und Wiesenbau, sowie auf eine ausgedehnte und sorgfältig gepflegte Viehzucht und Alpenwirtschaft gründete. Die Gemeinde als solche verfügte denn auch stets über ausreichende Geldmittel; Beweis dafür ist die Thatsache, dass sie mehrmals an Bern eine Art von Vorschüssen machte, indem sie für mehrere Jahre zum voraus die sogenannte Reichssteuer bezahlte;

¹⁾ Diese Aussage findet sich in einem vom Landammann gefällten Spruch; Dokumentenbuch von Hasli, II, mitgeteilt von Willi: Aarekorrektur.

so z. B. laut Urkunde von 1347 400 Pfund für acht künftige Jahre und 1375 laut einem Schreiben der Berner Regierung 600 Pfund für zwölf Jahre.¹⁾

Die Landschaft ihrerseits genügte in pekuniärer Beziehung sich selbst und jeder einzelne Bürger hielt auf seine ökonomische Unabhängigkeit; ja, es galt als landschaftliches Gesetz, dass kein Landmann ausser dem Thale Anleihen machen durfte. Wenn er bei vermöglichen Mitbürgern nicht Geld bekam, so wurde es ihm aus dem „Landsäckel“ geliehen. Es giebt sich auch hierin, wie in der früher erwähnten Landrechtsbestimmung, betreffend das Verbot des Verkaufs von liegenden Gütern an Auswärtige, die Absicht kund, fremden Einfluss und fremde Rechtsansprüche von der Landschaft fern zu halten.

Eingehende Aufmerksamkeit verwandten die Behörden der Landschaft auf die Alpangelegenheiten. Die Landsgemeinde vertrat auch in diesem Zweig der wirtschaftlichen Verhältnisse das Prinzip: Schutz der eigenen Interessen der Landschaft. Sie nahm deshalb Stellung gegen die Mitbenützung der Alpen durch Fremde, indem sie das Verleihen von Alprechten an Auswärtige verbot, laut dem Landrecht von Hasli von 1534.²⁾ Um für den inländischen Viehstand die Weidrechte zu sichern, stellte die Landsgemeinde überdies schon frühe die strikte Bestimmung auf, dass niemand Vieh auf die Alpen der Landschaft treiben solle, das nicht im Lande selbst gewintert wurde.³⁾

¹⁾ Urkunde vom St. Katharinenabend 1347, Regesten von Hasli Nr. 52. — Brief der Berner Regierung an Hasli von 1375; Dokumentenbuch von Hasli, Abschrift, Seite 46.

²⁾ Landrecht von Hasli von 1534; Artikel 62.

³⁾ Die Landsgemeindebeschlüsse von 1376 und 1420; Dokumentenbuch von Hasli, Abschrift, Seite 67 und 33.

Die Verhältnisse der Benützung der Alpen wurden meistens durch die Landsgemeinde geregelt, indem diese sogenannte „Einungen“ (Alpordnungen) aufstellte. Die Einungen beruhten durchwegs auf dem Genossenschaftssystem; jede „Bäuerten“ (Dorfschaft) besass eine oder mehrere Alpen; wenn diese sehr gross waren, so hatten oft mehrere Dorfschaften Anteil daran, wie z. B. an der grossen Engstlenalp. In vorkommenden Streitfällen betreffend Alpberechtigung stand der Landsgemeinde die Entscheidung zu, oder es wurde ein Schiedsgericht ernannt, das die Sache schlichtete. Wichtige Streitangelegenheiten zwischen mehreren Dörfern wurden vom Rat zu Bern entschieden; so fällte dieser beispielsweise in einem Streitfall wegen Weidberechtigung zwischen den Dörfern „Möringen, Stein und Isanboltigen gegen das Dorf Wyler am Brünig“ einen Schiedsspruch im Jahr 1372.¹⁾

Was die Art der Viehzucht im Haslithal anbetrifft, so muss damals die Schafzucht neben der Rindviehzucht eine ganz andere Stelle eingenommen haben als heute; es gab gewaltige Schafherden, wie schon aus der einen Thatsache erhellt, dass die Walliser bei ihrem Raubeinfall im Jahr 1419 auf einer einzigen Alp („Trift“) 700 Stück wegstehlen konnten. Auch die Pferdezucht, die heute verschwunden ist, wurde in frühern Jahrhunderten im Haslithal eifrig gepflegt.

Noch erinnert eine Ortsbezeichnung „Rossmärt“ an die einstigen grossen Pferdemarkte in Meiringen. Das wichtigste Absatzgebiet war Italien. Das Haslithal stand in jenen Zeiten überhaupt in einem lebhaften Verkehr mit den „enetbergischen“ Gegenden; sowohl in der Rich-

¹⁾ Spruch vom Rate zu Bern in dieser Streitangelegenheit; Dokumentenbuch von Hasli, Abschrift, Seite 6.

tung nach Bellinzona, als in derjenigen nach Pomat und Domo d'Ossola unterhielten die Landleute von Hasli fortwährend Handelsverbindungen. Italienische Handelsleute hatten in Meiringen ihre ständige Vertretung. Wie die Urner, so zogen auch die Hasler oftmals mit ihrer Viehware über die Berge, um auf jenen italienischen und tessinischen Marktplätzen einen guten Erlös herauszuschlagen.¹⁾ Die kleine Braunviehrasse des Haslithales war von den welschen Händlern sehr gesucht; die Einfuhr von Rindern und Ochsen in die Lombardei war eine bedeutende; ebenso waren die im Thal gezüchteten Pferde auf den italienischen Märkten ein beliebter Artikel, wo sie von den Eigentümern oft selber zum Verkaufe hingeführt wurden. Von einer solchen „Fahrt auf den Bellenzermarkt“ erzählt das Landbuch von Hasli aus dem Jahr 1616,²⁾ dieselbe endigte jedoch mit einer schrecklichen Katastrophe; die harmlosen Männer von Hasli wurden auf dem Rückweg auf der Höhe des Nüfenenpasses durch die Kugeln italienischer Briganten niedergestreckt; die Gauner machten sich mit dem Erlöse aus den verkauften Pferden aus dem Staube und entgingen der Hand der Gerechtigkeit. Von da an verloren die Hasler die Lust, ihr Vieh selber jenseits der Berge zum Verkauf anzubieten.

Ausser der Ausfuhr von Rindvieh und Pferden nach Italien vollzog sich mittelst Saumpferden oder Maultieren durch das Haslithal über die Grimsel ein nicht geringer Warenverkehr zwischen den Ländern nord- und südwärts der Alpen. Dem Grimselpass kam als Teil dieses internationalen Verkehrsweges eine

¹⁾ Willi: „Geschichtl. Mittheilungen aus dem Haslithal“, 1885 („Eine Fahrt auf den Bellenzermarkt“).

²⁾ Erzählung im Landbuch von Oberhasli, mitgeteilt von A. Willi in der eben citierten Schrift.

eminente Bedeutung zu; sie wurde dadurch noch erhöht, dass der Grimselpass vom Rhonethal aus nach drei Richtungen, über den Nüfenen nach dem Tessin, über den Griespass nach Pomat und durchs Binnenthal über den Albrunpass nach Domo d'Ossola eine südliche Fortsetzung hatte. Der weitaus bequemste und deshalb begangenste von diesen südlichen Alpenübergängen war in jenen Zeiten der Albrunpass ¹⁾; er büsste freilich dann später seine Bedeutung für den Warentransport ein, als der Simplonpass, die nachherige Simplonstrasse, mehr und mehr an Wichtigkeit zunahm.

Meiringen erhielt als nördliche Endstation dieses Alpenübergangs eine besondere Wichtigkeit. Oftmals sah man hier Karawanen von 30—50 Pferden oder Maultieren von den Bergen her ankommen oder nach denselben abmarschieren. ²⁾

Es ist begreiflich, dass es das eifrigste Bestreben der Landleute von Hasli war, dem Grimselpass seine Bedeutung als Handelsweg zu wahren und, noch mehr, durch den Ausbau zu einer Fahrstrasse sie zu erhöhen; lag ja doch in diesem lebhaften Saumverkehr und in dem Besitz eines Warenstapel- und Marktplatzes, wie Meiringen es war, eine wichtige Einnahmequelle für einen grossen Teil der Bevölkerung. In dem angedeuteten Sinne haben die Hasler höchstwahrscheinlich bei ihrer Herrschaft, der Stadt Bern, zu wirken gesucht, und allem nach nicht ganz ohne Erfolg, denn schon im Jahr 1397 wurde wirklich eine Übereinkunft zwischen der

¹⁾ Trotz seiner einstigen grossen Bedeutung als Verkehrsweg zwischen den Gegenden nördlich und südlich der Alpen wird dieser Pass in dem einlässlichen Werke „Die Alpenpässe“, von Ölmann, nirgends genannt.

²⁾ Vergl. „Eine Fahrt auf den Bellenzermarkt“, erzählt im Landbuch von Oberhasli, mitgeteilt von A. Willi.

Regierung von Bern und der von Wallis geschlossen, wonach eine Strasse über die Grimsel bis ins Rhonethal und von da durchs Binnenthal über den Albrunpass nach Domo d'Ossola gebaut werden sollte.¹⁾

Es wurde auch noch später darüber zwischen den zwei Orten verhandelt, doch das Werk kam nicht zu stande (jedenfalls der Kosten wegen). Welche nachhaltige Förderung das Verkehrswesen im Oberland durch die damalige Erstellung einer Alpenstrasse von Meiringen bis hinein ins Eschenthal erhalten hätte, liegt auf der Hand. Sie hätte ein würdiges Gegenstück zur Gott-hardstrasse gebildet. Das bedeutungsvolle Projekt hat die Jahrhunderte überdauert; es geht erst in unsern Tagen, soweit es den nördlichen Teil, die Grimselstrasse, betrifft, der Ausführung entgegen.

Mit Unterwalden und Luzern ordnete die Landschaft Hasli die Verkehrsverhältnisse schon sehr früh durch einen Vertrag vom 21. Juni 1341, welcher den Charakter eines eigentlichen Handelsvertrages hat. Unterwalden und Hasli, als zwei aneinander grenzende Landschaften, unterhielten über den Brünigpass einen lebhaften Verkehr miteinander; aber auch Luzern stand in vielfachen Beziehungen zum Haslithal. Da beide, sowohl Luzern als Unterwalden, mit Italien Handelsverbindungen hatten und dabei vornehmlich den Pass über die Grimsel benützten, so lag es vor allem in ihrem Interesse, möglichst günstige und freie Verkehrsbestimmungen zwischen ihnen und Hasli aufzustellen. Nach diesem Grundsatz ist denn auch jener Vertrag von 1341 abgefasst. Die drei Orte sichern sich gegenseitig freien Kauf und Verkauf zu; jeder soll die Landstrassen und Saumwege des andern unbeschwert benützen dürfen; im

¹⁾ Urkunde vom 12. August 1397, eingeschrieben im Wallisbuch I, 97; mitgeteilt von Prof. Hidber.

Handel und Warentransport garantieren sie sich gegenseitigen Schutz.

Einlässlich ist auch die Verteilung der Kosten für Unterhaltung des Brünigpasses, sowie das Zollwesen auf demselben normiert. Dieser Vertrag blieb nicht immer in Kraft; denn die Stadt Bern beanspruchte das Recht, über die Zollangelegenheiten der Landschaft Hasli Bestimmungen aufzustellen.

Ein besonderes Moment in den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen des Haslithales ist der Bergbau auf Eisenerz. Die erste Eisenschmelze war zu Bürglen, im untern Teil des Thales.¹⁾ Das Erz wurde obenher der Mägisalp gebrochen, an der noch heute so benannten „Erzegg“, welche Bezeichnung auf das einstige Vorhandensein des Bergwerkes hindeutet. Die Berner Regierung beanspruchte als Landesherrin das Regalrecht über das Bergwerk und liess es von Staats wegen ausbeuten.²⁾ Die unverhältnismässig grossen Gewinnungskosten waren wohl der Grund, dass die Eisenschmelze von Bürglen weiter hinauf ins Thal an den Zusammenfluss der Gadmen- und der Guttannenaare (nach Keisten) verlegt wurde. Auch auf der Baumgartenalp, auf der Grenze zwischen Obwalden und Hasli, wurde nämlich um das Jahr 1416 Eisenerz gefunden. Ein Mitbesitzer der Alp wollte das Recht der Gewinnung den Herren von Bern streitig machen, weshalb ein Bote derselben vor dem Gericht zu Meiringen Klage führte; in dem vom Landammann und den „Fünfzehn“ gefällten Spruch erkennen sie das Gewinnungsrecht der Stadt Bern an; da diese die hohen Gerichte habe und sie (die Hasler) an Statt des Reiches beschütze, so sollen sie auch Wild-

¹⁾ Willi: „Aarekorrektion“, p. 10.

²⁾ Urkunde von 1416; Regesten von Hasli, Nr. 82.

bänne und Bergwerk zu verleihen das Recht haben, doch sollte der Betrieb des Bergwerkes durch einen Landmann um denselben Preis wie durch einen andern geliehen werden können; ausserdem verlangen die Hasler Vergütung des Schadens an Alpen, Hölzern und Wegen.¹⁾

Kurze Zeit nach diesen Verhandlungen wurde unter den Bewohnern von Silber und Gold und allen möglichen Metallen gemunkelt, die sich im Gebiete von Hasli vorfänden; der Rat von Bern bezeichnete dieses Gerücht als „etwas awentüerliche Sachen“ und verlieh zu Erb-lehen an Anton Gugla „die Silber- Ysen- und Stachelgruben, mit Gold, Silber, Kupfer, Blei, Salz und andere Bergwerksachen, die sich im Lande Hasli vorfinden“, zu einem mässigen Zinse.²⁾ Darin liegt der beste Beweis, dass die ganze Bergwerksgeschichte im Volksmund bald eine phantastische Gestalt annahm, während die wirkliche Ausbeute der vorhandenen Eisenminen für den Staat keine belangreiche Einnahmsquelle war. Dennoch hatte das Bergwerk für ihn während Jahrhunderten eine besondere Bedeutung; die Eisenlager im Haslithal waren die einzigen bekannten in der alten Landschaft Bern, die ausgebeutet wurden; deshalb bestimmte die Regierung das dort gewonnene Eisen vor allem zu militärischen Zwecken.³⁾ Für die Landschaft aber war der Betrieb

¹⁾ Vergl. die citierte Urkunde.

²⁾ Urkunde von St. Antonius 1416; Regesten von Hasli, Nr. 83.

³⁾ Wir erfahren dies aus einem sogenannten Bergwerk-Lybell, dem Resultat von langwierigen Unterhandlungen zwischen der Berner Regierung und der Landschaft Hasli, das zwar aus einer spätern Periode, dem Jahr 1631, datiert, jedoch auch auf die Verhältnisse der frühern Zeit bis zum 16. Jahrhundert zutrifft. Die Berner Regierung weist darin auf die Notwendigkeit der Eisengewinnung mit den Worten hin:

„... Diewyl semblich Bergwerk dem ganzen Land sehr „nützlich, sonderlich aber zu Erhaltung des Züghuses und De-

des Bergwerks in anderer Hinsicht ein Nachteil, ja, er wurde sogar zu einer Kalamität für die Interessen der Thalleute. Die Regierung von Bern musste nämlich mit dem Rechte der Ausbeutung des Bergwerkes auch zugleich das Recht in Anspruch nehmen, die Wälder der Landschaft für den notwendigen Holzbedarf für die Eisenschmelze zu verwenden. Dies hatte aber eine masslose Ausforstung der Waldungen zur Folge, die sich allmählich, da der Nachwuchs in keiner Proportion zum Verbrauch stand, bedeutend lichteten und stellenweise dem Ruin entgegengingen; denn nach urkundlichen Angaben verschlang die Eisenesse im Haslithal Jahr für Jahr bis 1000 Klafter Holz.¹⁾ Dass der Rückgang der Wälder eine unheilvolle Wirkung auf die hydraulischen Verhältnisse der Landschaft ausübte, ist keine Frage, und die mit dem 16. Jahrhundert periodisch werdenden Überschwemmungen finden jedenfalls nicht zum wenigsten hierin ihre Erklärung.

Der Betrieb des Bergwerkes wurde bald mit grösserer, bald mit geringerer Intensität weitergeführt bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Die Spruchbücher und Ratsmanuale des bernischen Staatsarchivs enthalten aus dieser Zeit noch mehrfache Verhandlungen über Lehenverträge, das Bergwerk im Haslithal betreffend, beispielsweise vom 22. Januar 1770.²⁾ Seit dem 17. Jahrhundert stand ein Hochofen im Mühlethal in Betrieb; ³⁾ zerfallene Trümmer desselben zeugen noch

„fension des Vaterlandes erforderlich, dienstlich und notwendig
 „syge und von deswegen diss Bergwerk nit werden wellindt zer-
 „gan lan.“

Forstdokumentenbuch, I, 230; Schreib. von 1630, 25. August und 30. Januar 1631; Bernisches Staatsarchiv.

¹⁾ Angabe bei Willi: Aarekorrektur.

²⁾ Deutsches Spruchbuch R R R, 381, Staatsarchiv Bern.

³⁾ Haslibuch, I, 74.

von der einstigen Gewerbsthätigkeit in diesem abgelegenen Thale. Die grossen Schwierigkeiten hinsichtlich Brechung und Transport des Erzes in das Thal hinunter, mit denen der Bergbau zu kämpfen hatte, und die durch den Betrieb erforderlichen enormen Kosten bei verhältnismässig geringen Erträgen, sodann die Möglichkeit, anderswo den nötigen Eisenbedarf des Landes bequemer und billiger beschaffen zu können, waren die zwingenden Gründe, dass in unserm Jahrhundert im Haslithal der Bergbau auf Eisen gänzlich und wohl für immer eingestellt wurde.

IX. Abschnitt.

Die Reformation im Haslithal.

Seit dem Eintritt des Hasli in das Abhängigkeitsverhältnis von Bern bestand während eines Zeitraumes von beinahe 200 Jahren das freundschaftlichste Verhältnis zwischen der Landschaft und der Stadt. Die Hasler genossen stetsfort ungeschmälert die ihnen bei der Übernahme der Schirmherrschaft durch die Stadt Bern im Jahr 1334 zuerkannten Freiheiten und Rechte. Es wurde ihnen eine bevorzugte Behandlung von seiten des Rates und der Burgerschaft von Bern zu teil; sie wurden in in den Zuschriften, ungeachtet des faktisch bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses, noch lange Zeit von diesen als „Freunde und Eidgenossen“ angeredet. Neuerdings bestätigten Schultheiss und Rat den Haslern durch Schreiben vom St. Luzientag 1513 ihre alten Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten „in Ansehen der guten Dienste, die sie ihnen alle Zeit erzeigt haben“. ¹⁾

¹⁾ Dokumentenbuch von Hasli, Abschrift S. 5.